

Stellungnahme der WAK-N vom 16. April 2019

Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-N) hat sich auf Wunsch des Bundesrates eingehend mit dem Verhandlungsergebnis und den einseitig formulierten Vorschlägen der Europäischen Union, die in den einschlägigen Protokollen festgehalten sind, bezüglich dem Institutionellen Rahmenabkommen (InstA) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union auseinandergesetzt.

Die WAK-N kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die WAK-N befürwortet eine stabile Beziehung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.
2. Der vorliegende Vertragsentwurf des institutionellen Rahmenvertrages zwischen der Schweiz und der EU wird in seiner jetzigen Form aber als nicht hinreichend betrachtet.
3. Der vorliegende Vertragsentwurf des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wird an den Bundesrat mit der Auflage zurückgewiesen, ein Verhandlungsergebnis zu präsentieren das die „roten Linien“ insbesondere beim Lohnschutz und beim Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union von 1972 bezüglich Staatsbeihilfen respektiert. Im Bereich der Personenfreizügigkeit muss die Erhaltung und Weiterentwicklung eines eigenständigen, wirksamen und diskriminierungsfreien Lohnschutzes (Flankierende Massnahmen) gewährleistet bleiben.
4. Bei der Streitbeilegung soll der Bundesrat die Rolle des EUGH im Verhältnis zu anderen Abkommen der Europäischen Union prüfen.
5. Es drängt sich zudem eine eingehendere Analyse und eine Klärung der im InstA festgehaltenen Grundsätze zu den staatlichen Beihilfen auf, um deren Auswirkungen auf das Schweizer Subventionsrecht, den Service Public und auf das föderale System der Schweiz abschätzen zu können.
6. Der Bundesrat muss abschliessend klären, ob mit dem vorliegenden Rahmenabkommen die Unionsbürgerrichtlinie übernommen wird.
7. Eine indirekte oder direkte Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie der EU für die Schweiz lehnt die WAK-N ab.